

Informationen aus der Sitzung des Gemeinderates

Mittwoch, 13. November 2024, 17.30 h, Gemeinderatszimmer

1 Verabschiedung des Räumlichen Leitbildes 2045 zu Händen der Gemeindeversammlung

Im Spätsommer 2022 wurde die Gesamtrevision der Ortsplanung Rüttenen in Angriff genommen. Der Ausschuss Ortsplanung wurde vom Gemeinderat für die Überarbeitung der rechts-gültigen Planung aus dem Jahr 2007 beauftragt.

Vom 12. August – 15. September 2024 fand die öffentliche Mitwirkung zum Räumlichen Leit-bild statt. Alle Einwohnerinnen und Einwohner von Rüttenen erhielten die Möglichkeit, sich über die Inhalte des Räumlichen Leitbildes zu informieren und Anpassungsvorschläge einzu-bringen. An der Ergebniskonferenz vom Montag, 26. August 2024, wurden der Bevölkerung die Inhalte des Räumlichen Leitbildes vom Planungsteam und dem Ausschuss Ortsplanung vorge-stellt. Bei einer Plakatausstellung konnten Fragen gestellt und diskutiert werden. Rund 50 Per-sonen nahmen an der Veranstaltung teil.

Insgesamt sind im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung 14 Eingaben eingegangen. Alle Mit-wirkungseingaben wurden im Ausschuss Ortsplanung mit dem Planungsteam besprochen. Ei-nige der Anliegen wurden im Räumlichen Leitbild resp. einer der Beilagen aufgenommen, an-dere werden erst im Rahmen des nächsten Schrittes der Ortsplanung, während der eigentli-chen Nutzungsplanung, behandelt.

Der Gemeinderat hat das Räumliche Leitbild zu Händen der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2024 verabschiedet und beschlossen, dass alle Mitwirkungseingaben schriftlich beantwortet werden.

Die Unterlagen zum Räumlichen Leitbild werden fristgerecht auf der Webseite der Einwohnergemeinde Rüttenen aufgeschaltet.

2 Verabschiedung Budget 2025 zu Händen der Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat hat das Budget 2025 der Einwohnergemeinde Rüttenen zu Händen der Ge-meindeversammlung vom 9. Dezember 2024 verabschiedet.

Das Budget 2025 präsentiert sich deutlich schlechter als im Vorjahr. Viele Ausgaben sind ge-setzlich geregelt und können durch die Gemeindebehörden nicht beeinflusst werden. Allein die vom Kanton festgelegten Kosten in den Bereichen Gesundheit und soziale Sicherheit ergeben

Mehrkosten von rund CHF 180'000.-- gegenüber dem Budget 2024 und dies, obwohl teilweise nicht die gesamte Kostensteigerung in das Budget 2025 übernommen wurde. Aber auch die Besoldungskosten im Bereich Bildung sowie die Kosten für die Oberstufe in Langendorf steigen stark an. Insgesamt liegt zwar kein befriedigendes Budget 2025 vor, jedoch kann das Minimalziel, eine positive Finanzierung aus der Erfolgsrechnung zu erzielen, erreicht werden. Bei zukünftig gleichbleibenden Kosten muss auf der Einnahmenseite in den Folgejahren ein deutlich besseres Resultat erzielt werden.

Bei den Investitionen fallen ebenfalls grosse Kosten an. Diese sind zum Teil schon länger beschlossen worden wie beispielsweise die Strassenbauprojekte, oder sind nicht mehr auf-schiebbar wie der Ersatz des Kommunalfahrzeugs oder der Verwaltungssoftware.

Die Erfolgsrechnung wurde mit einem Aufwandüberschuss von CHF 283'111.-- und die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 1'147'300.-- zu Handen der Gemeindeverwaltung verabschiedet.

Eine Erhöhung des Steuerfusses von aktuell 118 % wird nicht beantragt.

3 Revision Verordnung Subventionierung familienergänzende Kinderbetreuung

In der Verordnung zum Reglement der Subventionierung familienergänzende Kinderbetreuung ist in Art. 4, Abs. 5 festgehalten, dass die Gemeinde für die individuelle Förderung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen gemäss §3, Abs. 5 des Reglementes über die Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung einen einkommensunabhängigen Betrag in der Höhe von maximal CHF 50.00 pro Betreuungstag leisten kann. Der Bedarf muss von einer Fachperson des heilpädagogischen Dienstes oder der Sozialregion bestätigt werden.

Mit der Formulierung «einkommensunabhängiger Betrag» ist nach oben keine Grenze gesetzt. Auf Antrag der Gemeindeverwaltung hat der Gemeinderat beschlossen, Betreuungsgutscheine für die individuelle Förderung ebenfalls nur bis zu einem massgebenden Einkommen von CHF 120'000.-- auszurichten.

Im Namen des Gemeinderates

Fabian Käch, 14. November 2024

Das Protokoll der Sitzung kann bei Bedarf nach der Genehmigung durch den Gemeinderat am 4. Dezember 2024 auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.